

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Resolution „Kommunales Wahlrecht, Stärkung demokratischer Strukturen,,
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020**

Anlagen:

Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020
Stellungnahme des Rechtsamtes vom 13.01.2015
Beschluss des Integrationsrates vom 23.09.2014
Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2013

Bericht:

Mit Schreiben vom 16.11.2020 beantragt die Stadtratsfraktion der SPD die Behandlung der von ihr vorgeschlagenen Resolution „Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken“ im Stadtrat.

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind bei Gemeinde- und Landkreiswahlen alle Personen wahlberechtigt, „die am Wahltag

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.“

Ein Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben, ist nach dem Grundgesetz ausgeschlossen. Insofern wäre für ein solches Wahlrecht eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Mit der Resolution soll der Stadtrat die Staatsregierung auffordern, „sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Integration aller in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürger/innen durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechtes gefördert wird“.

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass sich die verfassungsrechtliche Lage seit seiner letzten Stellungnahme vom 13.1.2015 (siehe Anlage) nicht geändert habe und die dortige Bewertung weiterhin aktuell sei. Für den Antrag, der sich mit seiner Resolution an die Staatsregierung richtet, die dann ggf. über den Bundesrat in Richtung einer Grundgesetzänderung und landesrechtlichen Folgeänderungen tätig werden müsste, sei eine Befassungskompetenz des Stadtrates gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betroffenheiten aufgrund von Nationalität der Bürger*innen in Nürnberg, die das kommunale Wahlrecht nicht innehaben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

